

denen Verunglückten selbst, oder nach gelöschter Feuersbrunst an andern Mitmenschen, aber doch immer zugleich an den Verunglückten verübet. — Hr. P. macht hier 4 Classen solcher diebischer Menschen, und schildert, sonderlich die unverschämten Brandbettler, mit lebhaften Farben. Eben so schildert er Menschen, deren Kunst oder Handwerk sie ihrem Nebenmenschen unentbehrlich macht. Dieses wissen manche von ihnen folgendergestalt wohl zu benutzen. Ein erlittener Brandschaden gibt ihrem Gewerbe einen empfindlichen Stoß. Was geschieht? Alle Bevortheilungen des Nächsten, welche sie sich bereits vorher erlaubt hatten, und zu welchen ihnen ihre Lebensart Gelegenheit verschafte, werden verdoppelt, und mit der unrecht angewendeten Wahrheit: „Viele können Einem schon wieder aufhelfen,“ — entschuldiget. Und so kommt der feindselige geringe Epha, im Hause des abgebrannten Kaufmanns in noch öftern Gebrauch — so fertiget der Handwerker, der durchs Feuer arm ward, leichtere Waaren für den nämlichen Preis — so nimmt der auf ähnliche Art verunglückte Müller zwey, drey Meßen mehr über das, was er sonst nahm — und so mangelt hie und da an dem Scheffel eines durchs Feuer beschädigten Landwirths, ein und das andre Maßchen, wenn besonders der Getreidepreis eine Höhe hat, bey welcher es dem Gewissenlosen der Mühe werth zu seyn scheint, etwas zu stehlen. — Ihres gleichen sind auch jene, welche Baumaterialien zu verkaufen haben. dieselbigen nach einem Feuerschaden über die Gebühr erhöhen, und diese Steigerung mit dem alle Menschlichkeit entehrenden Grundsatz entschuldigen: „Wenns gilt, so gilt,“ Was soll man von solchen Forstbedienten sagen, welche auf ein reichliches Stammgeld rechnen, und in dessen Betracht den Abgebrannten mehr und geschwinder anweisen, wo mehr und eher etwas zu hoffen ist; auch wohl in Ansehung des Herrschastl. Gnadenholzes — es sey königliches, fürstliches, gräfliches, adeliches, oder wessen es wolle — eigene Gnade vorwalten lassen, und den Bessern das Bessere anschlagen? — und was von solchen Bauleuten, welche ihre hülfreiche Hand erst denen anbiethen, die am besten bezahlen, sich aber auch zur Noth außerhalb eigenen Wohnungen behelfen können, da hingegen der Arme Wind und Wetter aus- und in Ansehung seiner Gesundheit und Gewerbe zurück gesetzt bleibt? — Dann redet Hr. P. noch von Sammlern der Wohlthaten. Eine Art von ihnen ist, weil sie Besträgeren durch Unterschlagung der erhaltenen Beysteuern getrieben, unter aufmerksamen Regierungen abgeschafft worden. Eine Art aber, welche seit einiger Zeit sich hervor gethan hat, ist löblich. Es sind nämlich Männer in öffentl. Aemtern, welche sich willig finden lassen, die Beyträge der Wohlthätigkeit, zur Linderung der Noth, anzunehmen, und nach Befinden zu vertheilen. — Hr. P.